

VORSCHLAG ZUR EU-FÜHRERSCHEINRICHTLINIE, COM127(2023) vom 1. März 2023

Europaparlament Ausschuss TRAN 18. September 2023

Bemerkungen Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehr

Dr. Stefan Ebner

Fahrlehrertag 2023

Schladming

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 1 - Geltungsbereich

Führerschein-Muster (Plastikkarte, Normen),
Umfang Lenkberechtigungen (15 Klassen),
Ausstellung (Prüfung), Gültigkeitsdauer,
Erneuerung, Anerkennung ausländischer Führerscheine,
Dokumenten-Umtausch, Ersetzung, Entzug, Einschränkung, der Aussetzung,
Annullierung von Führerscheinen,
Auflagen für Fahranfänger.

Artikel 2 - Definitionen

Kraftfahrzeug ist jedes Fahrzeug mit Antriebsmotor auf der Straße mit Eigenantrieb, eigener Kraft

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

DRIVING LICENCE		(MEMBER STATE)
1.		
2.		
3.		
4a.	4c.	
4b.	(4d.)	
5.		
7.		
(8.)		
9.	[Dashed box for photo]	

13.	9.	10.	11.	12.
(14.)	AM			
	A1			
	A2			
	A			
	B1			
	B			
	C1			
	C			
	D1			
	D			
	BE			
	C1E			
	CE			
	D1E			
DE				
12.				

1. Name 2. First name 3. Date and place of birth 4a. Date of issue 4b. Date of expiry 4c. Issued by 5. Licence number 6. Valid from 7. Valid to 8. Codes

MS kann ... ein Speichermedium (Mikrochip) als Teil des physischen Führerscheins einführen.

MS kann auch ... in den für den Mikrochip reservierten Bereich einen QR-Code auf dem physischen Führerschein drucken.

Vorschlag zur Führerscheintrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 7 - Mindestalter

AM 16 Jahre (absenkbar bis 14 Jahre)

A1 16 Jahre, A2 18 Jahre, A 20 Jahre im Stufenzugang (sonst 24 Jahre)

B 18 Jahre (absenkbar bis 17 Jahre)

C 21 Jahre (nicht absenkbar bei Alleinfahren mit Lkw)

C 18 Jahre für Feuerwehr, Polizei, Reparaturfahrten (absenkbar bis 18 Jahr)

C + C95 18 Jahre

C1 18 Jahre

C + C95 17 Jahre mit Begleiter (Begleitung ein Jahr von 17 bis 18), neu Option für Mitgliedsstaaten

D 24 Jahre, D + D95 21 Jahre; D1 21 Jahre



Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 9 - Einstufung und Äquivalenzen

Klasse B ist Voraussetzung für BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D and DE

Alle Klassen umfassen AM

Klasse B gilt bis 4250 kg für Fahrzeuge (ohne Anhänger) mit alternativem Kraftstoff wie Elektro, nach 2 Jahren Führerscheinbesitz ist grenzüberschreitendes Fahren erlaubt

Weiterhin 15 Führerscheinklassen:

*keine Klasse F (Traktor), kein E-Scooter (mit Selbstfahrmotor)

*Äquivalenz für Klasse AM sollte nur für A1, A2, A gelten

*Senkung des Mindestalters D+D95 auf 18 Jahre (derzeit beim Bus 21 Jahre)

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 10 - Ausstellung, Gültigkeit, Erneuerung

Fahrschüler müssen bestehen (3 Teile):
Theoretische Prüfung + Praktische Prüfung
Körperliche und geistige Eignung nachweisen
Müssen ihren Wohnsitz im ausstellenden Mitgliedstaat haben

AM: Theoretische Prüfung ist Voraussetzung.
Mitgliedsstaat kann praktische Prüfung und körperliche Eignung zusätzlich testen.
Die Mitgliedsstaaten können Klasse AM auch nur auf die Kategorien A1, A2 und A beschränken, wenn dieser Mitgliedstaat eine praktische Prüfung bei AM vorschreibt (Art. 9)

Klasse A2, A:
unter der Bedingung, dass sie mind. 2 Jahren Erfahrung auf einem Motorrad der Kategorie A1 bzw. A2 haben: Prüfung von Fertigkeiten und Verhalten oder Training (Anhang VI)

Code 96 (Anhänger): Prüfung von Fähigkeiten und Verhalten oder Schulung (Anhang V)

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 10 - Ausstellung, Gültigkeit, Erneuerung

Die Gültigkeitsdauer der von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine beträgt wie folgt:

- (a) 15 Jahre für Klasse AM, A1, A2, A, B, B1 and BE;
- (b) 5 Jahre für Klasse C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 and D1E

MS müssen die Gültigkeitsdauer ab 70 Jahren (Erneuerung nach 5 Jahren) auf 5 Jahre oder weniger verkürzen, um häufiger ärztliche Untersuchungen oder andere spezifische Maßnahmen, einschließlich Auffrischkurse, vorschreiben zu können.

Maximal 1 Plastikkarte pro Lenker, jedoch mehrere Digitale Führerscheine gestattet

Bem (WKÖ-Forderung): *bei C1, D1 Gültigkeitsdauer von 10 Jahren

Bem: neu Diskussion RAG: MS dürfen 10 Jahre (wenn Identität), dürfen bei 65 J verringern ohne Zeit

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 14 -Begleitetes Fahren beim Lkw (optional für Mitgliedsstaaten)

Bei Eintrag von Klasse B und Klasse C

Begleiteter C Lenker ab 17 Jahren (Code 98.02) bis zum 18. Geb.

Begleiter 25 Jahre, 5 Jahre Schein-Besitz, 5 Jahre ohne Entzug, ohne Strafe, mit C95-Eintrag

	98.02	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres muss der Inhaber die Bedingungen für das begleitete Fahren erfüllen.
--	-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bem (WKÖ-Forderung): *bei L17 bei B alleine, und nur bei C in Begleitung, Konkretisierung in Erwägungen 28, 29, 16 angeregt.

*Begleitetes Fahren bei D mit 18 Jahren (Code 98.03) nicht gewollt

Bem: Diskussion RAG: MS „dürfen“ senken, Anerkennung in jeweiligen MS

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 15 - Bewährungszeit (Probezeit)

Der Inhaber eines erstmals ausgestellten Führerscheins ... gilt als Fahranfänger und unterliegt einer Probezeit von mindestens 2 Jahren

Die Mitgliedstaaten legen Regeln für Strafen für Fahranfänger fest, die mit einem Blutalkoholspiegel von mehr als 0,1 g/ml fahren, und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese umgesetzt werden.

	98.01	Der Fahrzeugführer gilt als Fahranfänger und unterliegt den Bedingungen für die Probezeit. Wird der Führerschein ungetauscht, erneuert oder ersetzt, ist der Code durch das Enddatum der Probezeit zu ergänzen (z. B. 98.01.13.04.2028).
--	-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(z. B. 98.01.13.04.2028)

Bem (WKÖ-Forderung): *Blutalkoholwert von 0,1 Promille; neu: Zahlenwerte mittlerweile gestrichen

Bem: Ist der *Code 98.01 notwendig? Enddatum bei Code 98.01 notwendig?

Bem: Strengere Regeln in Probezeit können sein Training zu: Gefahrenwahrnehmung, Fahrverhalten

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Artikel 17 - Normaler Wohnsitz

Als ordentlicher Wohnsitz gilt der Ort, an dem sich eine Person aufgrund persönlicher und beruflicher Bindungen gewöhnlich, also mindestens 185 Tage im Kalenderjahr, aufhält.

Für die erstmalige Erteilung eines Führerscheins der Klasse B, kann ein Bewerber dessen gewöhnlicher Wohnsitz sich von seiner Staatsbürgerschaft unterscheidet, seinen Führerschein vom **Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit** ausstellen lassen, wenn der Mitgliedstaat des gewöhnlichen Wohnsitzes keine Möglichkeit vorsieht die theoretischen oder praktischen Prüfungen in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats der Staatsangehörigkeit oder mit einem Dolmetscher zu absolvieren.

Bem: Diskussion RAG: neu nur für Theorieprüfung relevant
(ohne Theorie Nachprüfen im Wohnstaat)

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Anhang III - Körperliche und geistige Eignung

Gruppe 1: Besitzer der Führerscheinklassen A, A1, A2, AM, B, B1 and BE;

Gruppe 2: Besitzer der Führerscheinklassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 and D1E
und optional Berufskraftfahrer (von Taxis, Krankenwagen).

Die Standards des Mitgliedsstaates können strenger sein.

Vorschlag zur Führerscheineinrichtlinie, COM(2023) 127

Anhang III - Körperliche und geistige Eignung

BGBl. II - Ausgegeben am 22. August 2011 - Nr. 280 1 von 1

Sehr geehrte (r) Führerscheinwerber (in) !

Sie werden ersucht, den nachstehenden Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass unwahre Angaben rechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich leide/litt an

- Schwindelanfällen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Bewusstseinsstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- epileptischen Anfällen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich leide an schwerer Tagesmüdigkeit oder Einschlafneigung ja nein

Ich leide/litt an einer psychischen Krankheit ja nein

Ich habe/hatte Probleme mit

- Alkohol	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Drogen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Medikamentenmissbrauch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich war an einer Nervenabteilung in Behandlung ja nein

Ich hatte Spitalsaufenthalte (außer Blinddarmop., Mandelop., Leistenbruchop., Geburt) ja nein

Ich bin zuckerkrank ja nein

Ich habe/hatte Bluthochdruck ja nein

Ich habe/hatte Herzprobleme/eine Herzkrankheit ja nein

Ich habe/hatte eine Augenkrankheit/Sehstörung/Schielbehandlung als Kind ja nein

Ich trage Kontaktlinsen/Brille ja nein

Ich bin nachtblind ja nein

Ich trage eine Arm-/Beinprothese ja nein

Ich nehme regelmäßig Medikamente wegen: _____ ja nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

www.ris.bka.gv.at

BGBl. II - Ausgegeben am 22. August 2011 - Nr. 280 1 von 1

Ärztliche Untersuchung nach § 8 Führerscheingesetz (FSG)

über die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen für

Gruppe 1	Gruppe 2	Wiederholungsuntersuchung
der Antragsteller/ines Antragstellers		
Name		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Ausweis (Art und Nr.)
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		Ausbildung bei Fahrschule

Befund

Größe	cm	Gewicht	kg
Wirbelsäule	beweglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abschnitt →	
Atmung	a) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	b.1) Atemnot in Ruhe <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	b.2) bei Anstrengung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Herzkreislauf	Blutdruck / <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mg Hg	Puls /min. <input type="checkbox"/> rhythm. <input type="checkbox"/> arhythm.
Gliedmaßen	Faustschluss seitengleich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beweglichkeit der Arme <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beweglichkeit der Beine <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nervensystem	auffällig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Tremor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	psychisch auffällig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Visus	Gruppe 1 Visus naturalis	Visus mit Korrektur: <input type="checkbox"/> Brille <input type="checkbox"/> Kontaktlinsen	
	Gruppe 2 Visus nat. R L	Visus mit Korrektur: <input type="checkbox"/> Brille R L <input type="checkbox"/> Kontaktlinsen R L	
Gehör	Brillenstärke R: sph. L: sph. R: cyl. L: cyl.		
Gang	Konversationsprache wird gehört. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Sprache	<input type="checkbox"/> klar <input type="checkbox"/> →		
Klinischer Gesamteindruck	<input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> Auffälligkeiten:		

Zuweisung zum Amtsarzt

ja nein Zuweisungsgrund →

Möglicherweise erforderliche fachärztliche Stellungnahmen Augen Innere Medizin Orthopädie Neurologie/Psychiatrie Sonstige →

Gutachten

Die/Der Untersuchte ist gemäß § 8 FSG zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der angeführte(n) Klasse(n) geeignet.

Aufgabe(n) Tragen von Kontaktlinsen In der Höhe angepasster Lenkeratz (43.01) Tragen einer Brille

Bemerkungen/Begründung/Ergänzende Anamnese:

Ort und Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

www.ris.bka.gv.at

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Anhang III - Körperliche und geistige Eignung

Gruppe 1: Besitzer der Führerscheinklassen A, A1, A2, AM, B, B1 and BE;

Gruppe 2: Besitzer der Führerscheinklassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 and D1E
und optional Berufskraftfahrer (von Taxis, Krankenwagen).

Die Standards des Mitgliedsstaates können strenger sein.

Gruppe 1: Die Bewerber müssen eine Selbsteinschätzung abgeben zu ihrer körperlichen und geistigen Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs.

Dies gilt auch für Erneuerung des Führerscheins (18-33-48-63-78).

Gruppe 1: Bewerber sind verpflichtet zur ärztlichen Untersuchung, wenn sich bei der Selbsteinschätzung herausstellt, dass wahrscheinlich eine oder mehrere Fahruntüchtigkeiten vorliegen.

Gruppe 2: Die Bewerber müssen sich vor der erstmaligen Ausstellung eines Führerscheins einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Bem: *Feedbackfahrt ab 75 Jahren in einer Fahrschule, *keine Untersuchungspflicht

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Anhang III - Körperliche und geistige Eignung

Angaben zu Sehkraft, Schwindelanfälle, Gehör, Bluthochdruck, Herz, Diabetes, Schlafapnoe-Neigung, Nachtblindheit, Alkohol oder Medikamentenkonsum, Prothesen

Bem: Diskussion RAG

Erstausstellung: ärztliche Untersuchung für alle (außer AM)

Verlängerung: ärztliche Untersuchung für alle (außer AM),
jedoch bei Kleinklassen (A, B) MS: dürfen Selbsteinschätzung anstatt einführen
oder ein behördeninternes Info-System zur (schlechteren) Gesundheit

Bem: *Feedbackfahrt ab 75 Jahren in einer Fahrschule,
*keine Untersuchungspflicht

Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, COM(2023) 127

Anhang II B 5. (1) Fahrzeugausstattung

- (c) Der **Unionscode**, der auf einem Führerschein der Klassen A1, A2, A, B1, B und BE, der aufgrund einer Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe ausgestellt wurde, vermerkt ist, **wird gestrichen**, wenn der Inhaber eine **spezielle Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen** besteht **oder** eine **spezielle Schulung** absolviert.

Zeitablauf, Reihenfolge (Auslegung):

„(c) Der auf einem Führerschein angemerkte Unionscode 78 ... wird entfernt, wenn der Inhaber ...



Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie, RAG Stand 9. Sept. 2023

Anhang II B 5. (1) Fahrzeugausstattung

c) Der Unionscode (78) wird **nicht vermerkt** oder wird folglich gestrichen von einem Führerschein der Klassen A1, A2, A, B1 oder B, wenn der Bewerber oder Inhaber eine spezielle Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen besteht oder eine spezielle Schulung absolviert, **was vor oder nach der Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen darf.**



Mein Schiff
Jetzt buchen im Reisebüro
und auf meinschiff.com

heute.at/wetter
Ein paar Tropfen
Dann lassen sich die Löcher im Himmel stopfen
17° / 25° - S. 22

Kommt jetzt eigener Führerschein für SUV?

Neue EU-Pläne: Tempo 110, Nachtfahrverbot für Fahranfänger, Alterslimits - S.7

ber. Nach Erhöhungen im Dezember 2022 bzw. Juni 2023 bleiben Preise diesmal unverändert

Design: Mowalola
Dorotea Prisenberger

sem Anlass bringt die Post eine 1,20-Euro-Sonderbriefmarke heraus - ab sofort erhältlich

Nachtfahrverbot für Jugendliche

EU plant härtere Führerscheinregeln ■ Auch Tempo 110 ein Thema

2050 soll es in der EU keine Unfalltoten mehr geben. Wie das gehen soll, diskutierte am Montag der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments. Basis: ein von Abgeordneten verschärfter Vorschlag der EU-Kommission, an dem sich noch viel ändern kann.

Gültigkeit A- und B-Schein sollen generell zehn Jahre gelten. Für die Verlängerung muss man zum Arzt. Ab 60 erhält man den Führerschein für sieben, ab 70 für fünf Jahre. Ab 80 muss er alle zwei Jahre erneuert werden.

Neue Klasse Für Pkw mit über 1,8 Tonnen wird die Kategorie B+ eingeführt. Mindestalter: 21 Jahre.

Strafen Anfänger sollen während einer zweijährigen Probezeit bei Verstößen deutlich strenger bestraft werden.

Tempo Autos und Bikes (Klasse A und B) sollen nicht schneller als Tempo 110 fahren dürfen, bei B+ sind es 130 km/h. Für Anfänger soll maximal Tempo 90 gelten.

Altersgrenze Den A1-Schein soll man künftig erst mit 18 erhalten.

Strafpunkte Es kommt ein EU-weites Strafpunktesystem.

Nachtfahrverbot Neulingen kann das Fahren zwischen Mitternacht und 6.00 Uhr verboten werden



Nein zu Regel-Irrsinn

Führerschein-Pläne treffen auch die Feuerwehren und L17-Lenker: Es hagelt Absagen nach Brüssel



Nach dem „Krone“-Bericht sorgen die irrwitzigen Pläne für jede Menge Aufregung. Zur Erinnerung: Die EU-Kommission hatte einen Vorschlag für mehr Verkehrssicherheit bereits im März präsentiert, doch die französische Grüne Karima Illi, Berichterstatterin im tändigen Ausschuss des Parlaments, hat ihre alten Vorschläge nachgeholt. Der Kommissions-Vorschlag hatte vorgesehen, Menschen über 70 Jahren alle fünf Jahre eine Selbsteinschätzung zur Fahrtauglichkeit ausfüllen oder eine ärztliche Untersuchung absolvieren lassen. Delli schlägt nun vor, den Führerschein nach einer ärztlichen Untersuchung bei Menschen über 60 nur um sieben Jahre zu verlängern, über 70 nur um fünf Jahre und für Menschen über 80 nur um zwei Jahre.



Verbände orten Altersdiskriminierung
Diskriminierung schreiben nun die Seniorenvertreter auf: „Das darf so in dieser Form in Österreich nicht umgesetzt werden“, sagte der Präsident des Pensionistenverbandes, Peter Stelka. Seniorenbund-Präsidentin Ingrid Korosec ist ein Irrglaube, dass Menschen ein größeres Sicherheitsrisiko auf Straßen darstellen.“

„Krone“-Anfrage sich auch Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne): „Ich stehe ganz hinter dem Ziel für mehr Verkehrssicherheit. Aber dies muss datenunterstützt und faktenbasiert geschehen. Und wir sehen das einfach nicht in den Unfallstatistiken, dass in diesem Alter die Unfallhäufigkeit so signifikant steigt.“

Neuer Führerschein für Feuerwehler, L17 muss weg
Der Entwurf sieht neben massiven Beschränkungen für Fahranfänger auch die Abschaffung des L17-Führerscheins vor, weil Fahranfänger im Verhältnis für die meisten Unfälle verantwortlich seien. Auch dagegen hagelt es Proteste. Gewessler: „Wir haben in Österreich ein gut funktionierendes System des L17-Führerscheins. Das werden wir auch beibehalten.“

Für Autos über 1,8 Tonnen (jeder größere Mittelklassewagen und SUV) will Kalli einen eigenen Führerschein namens B+. Den Irrwitz dabei zeigt die Nicht-Erkenntnis, dass damit auch Feuerwehr- oder Rettungsautos gemeint sind. Jeder Freiwillige in Österreich müsste dafür eine eigene Prüfung machen.

Der Vorschlag wird nun an das Parlament weitergegeben. Gut möglich, dass er danach rasch in der Schublade verschwindet.

Michael Pichler

der EU

FIXE SECTION CONTROL AUF HEIMISCHEN STRECKEN

- 1 A 22 Tunnel Kaisermühlen
- 2 A 2 Wechselabschnitt Krumbach-Grimmenstein
- 3 A 2 Ehrentalerbergtunnel
- 4 A 7 Tunnelkette Bindermichl/Niederhart
- 5 A 9 Plabutschunnel
- 6 S 16 Arlbergtunnel



Jeweils in beide Richtungen (A-2-Wechselabschnitt nur Richtung Wien)



17
Wir sehen das einfach nicht in den Unfallstatistiken, dass in diesem Alter die Unfallhäufigkeit so signifikant steigt.

Verkehrsministerin Leonore Gewessler erteilt Absage

Dieser Vorschlag wäre ein Anschlag auf die motorisierte Mobilität. Mit der ÖVP gibt es das weder bei uns noch auf EU-Ebene.

Andreas Ottenschnägger, Verkehrssprecher der ÖVP

Die Vorschläge sind unrealistisch. Außerdem hätten sie massive wirtschaftliche Auswirkungen auf ganze Branchen.

Ursula Zelenka, OAMTC-Verkehrsexpertin

1. Section Control vor 20 Jahren: Jubiläum für Autofahrer-Abzocke

Satte 33 Millionen Euro wurden bereits in Anlagen investiert - Sicherheit und Einnahmen stehen für Vater Staat im Fokus!



Jeder kennt sie im Land, und fast jeder verdreht bei ihrem Anblick die Augen. Die Rede ist von der berühmtesten Section Control, die so viele Autofahrer die letzten Nerven und so manche Verkehrsrowdy auch das letzte Hemd kostet. Die erste dieser elektronischen Geschwindigkeitskontrollen, welche sich über einen bestimmten Straßenabschnitt erstreckte, wurde bereits im September 2003 beim Kaisermühlentunnel auf der Wiener Donau-Ufer-Autobahn montiert, seither gehört sie auf unseren Straßen zu den großen Aufregern. Jedoch hat sich das System von Anfang an bewährt, denn bereits im ersten Jahr haben sich die Unfälle auf der betroffenen Strecke der Bundeshauptstadt um die Hälfte reduziert. Zudem gab es dort auch keinen einzigen tödlichen Unfall seither.

Ein leider notwendiges Übel, Verkehrsministerin Leonore Gewessler jubelt naturgemäß: „Ich war überzeugt, dass diese Maßnahme wirkt, aber so schnell und so deutlich, das hätte ich mir nicht gedacht“, so die Grünen-Politikerin.

Neben den sechs fixen Anlagen (siehe Grafik) hat die ASFINAG mittlerweile auch 20 mobile Section Controls, die vorwiegend im Baustellenbereich eingesetzt werden, in Betrieb. 33 Millionen wurden bisher in die Anlagen gesteckt, weitere Investitionen seien geplant, heißt es. Trotz der großen Schweißperlen bei Lenkern...

Josef Poyer

© Eine fixe Section Control kostet eine Million Euro. 200.000 € das mobil

FRAGE DES TAGES

Neue EU-Regel zu Führerschein gepl. Sollen Lenker ab 21 regelmäßig zum Arzt?

Ja

Nein

KRONE-AT-VOTING
40.321 TEILNEHMER, 5

MEP Karima Delli, Berichterstatterin im Europaparlament (Grüne)

Einführung Punkteführerschein europaweit

Tempolimits bezogen auf Führerscheinklasse

Leichte vierrädrige Kfg max. 45km/h

A1 max. 90 km/h

A2 max 100 km/h

A max. 110 km/h

Schwere vierrädrige Kraftfahrzeuge max. 90 km/h

B bis 1800kg und max. 110 km/h (EFA möchte: 2100 kg)

B+ 1800kg bis 3500kg und max. 130 km/h

Keine Senkung des EU-Mindestalters mehr, sondern nur mehr Anhebungen

Kein AM mit 15 Jahren

Kein A1 mit 16

Kein B mit 17 (kein L17)

Streichung der gesundheitlichen Selbsteinschätzung

Pflicht zur ärztlichen Untersuchung

Ab 60 Jahren alle 7 Jahre

Ab 70 Jahren alle 5 Jahre (EK 5 Jahre Selbsteinschätzung ab 70)

Ab 80 Jahren alle 2 Jahre

Fahranfänger mit Probeführerschein (Probezeit)

Alkoholgehalt 0,0 Gramm pro Milliliter (Empfehlung auch für alle Lenker)

Mit Probeführerschein max. 90 km/h

Kategorie B nur bis 1800kg

ggf. Nachtfahrverbot von Mitternacht bis 6 Uhr

ggf. Drogenregeln

Verpflichtende Feedbackfahrt mit Fahrlehrer am Ende der Probezeit

DANKE für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Stefan Ebner

**Fachverband der Fahrschulen und des
Allgemeinen Verkehrs**

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T +43 5 90 900 4028

E stefan.ebner@wko.at

W wko.at/fahrschulen

